

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1858

24.5.1858 (No. 121)

Karlsruher Zeitung.

Montag, 24. Mai.

N. 121.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkunftsgebühren: die gespaltenen Zeitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1858.

Des Pfingstfestes wegen erscheint morgen kein Blatt der Karlsruher Zeitung.

Die Religionsfreiheit in Schweden.

Vor einigen Wochen meldete das „Aftonbladet“, daß ein Prozeß, der im Jahr 1853 gegen ein paar arme Familienmütter in Stockholm wegen ihres Uebertrittes zum Katholizismus angestrengt war, wieder aufgenommen ist. Damals hatte der Kanzler die Aktenstücke von dem Gerichtshofe zu Stockholm auf höhern Befehl zurückgezogen, und die Sache blieb unentschieden. Jetzt aber hat derselbe die Akten dem Gerichtshofe wieder zugesandt, und das Gericht kann nun nicht umhin, sein Urtheil zu sprechen. Es scheint demnach, als wolle man die Gesetze gegen den Abfall von der schwedischen Landeskirche wieder in Anwendung bringen und ein paar Frauen zu den gesetzlichen Strafen, dem Verlust des Erbrechts, der Konfiskation ihrer Güter, und dem Exil verurtheilen, weil sie von der konstitutionellen Religionsfreiheit Gebrauch gemacht, aber dadurch auch gegen ein altes Landesgesetz verstoßen haben.

Der Gerichtshof von Stockholm scheint die Schwierigkeit seiner Aufgabe zu fühlen. Obwohl ihm, als die Akten ihm wieder zugesandt wurden, zugleich aufgetragen war, sein Urtheil in der kürzesten Frist zu sprechen, so hat er, so viel man bis jetzt hört, sich noch nicht entscheiden können. Er steht einerseits zwischen dem protestantischen Prinzip der Gewissensfreiheit und freier Prüfung und zwischen der schwedischen Kirche, die in ihrem Interesse die Beschränkung jenes Prinzips verlangt, — zwischen der Konstitution, die ausdrücklich jedem Bürger die Religionsfreiheit garantiert, und gleich ausdrücklichen Gesetzen, die demjenigen, der von dieser Freiheit Gebrauch macht, mit dem Exil bestrafen; andererseits stehen die Richter zwischen der öffentlichen Meinung, die durch das unglückliche Schicksal, welches die Reform des kirchlichen Strafgesetzes auf dem vorigen Landtag gehabt hat, noch aufgeregter ist, und zwischen der Entscheidung, mit der die beiden Stände des Adels und der Geistlichkeit auf die Anwendung der alten Gesetze bestehen.

Aus der Haltung des Kanzlers Hrn. v. Koch auf dem letzten Landtage, wo er sich als einer der eifrigsten Vorkämpfer der Religionsfreiheit bewiesen hat, wollen zwar Einige schließen, er habe im Interesse der Freiheit selbst dem Gerichtshof die Erledigung des Prozesses zur Pflicht gemacht. Wie auch die Entscheidung ausfallen mag, sagen diese Hoffenden, so wird doch die Sache der Freiheit nur gewinnen. Werden jene katholisch gewordenen Frauen freigesprochen, so wird das ein großer Triumph für die Gewissensfreiheit sein; werden sie verurtheilt, so wird die öffentliche Meinung in dem Grade aufgebracht werden, daß man sich einer gründlichen Reform der Gesetze nicht mehr entziehen kann.

Weniger languinisch und wahrscheinlicher richtiger sehen diejenigen die Sache an, die überzeugt sind, daß der Kanzler in diesem Falle nur auf höhern Befehl gehandelt habe, und die sich darauf gefaßt machen, daß die angeklagten Frauen verurtheilt werden.

Bekanntlich war der Gesetzentwurf zu Gunsten der freien Religionsübung, der noch vom König Oscar herrührte, im Oktober vorigen Jahres an dem Widerspruch des Adels- und Bauernstandes, sowie des Standes der Geistlichkeit gescheitert und nur vom Bürgerstande gebilligt worden, obwohl diese Proposition nichts weiter, als die Abschaffung der Strafe der Landesverweisung für den Uebertritt zum Katholizismus und der Geld- und Gefängnisstrafe bezweckte, die auf die Abhaltung von religiösen Konventikeln und auf die Theilnahme an denselben gesetzt war.

Das Aufsehen, welches diese Verhandlungen in ganz Europa erregten, bewog den Gesetzausschuß, den Entwurf noch einmal in einer neuen Formulierung den Ständen vorzulegen. Er befürwortete die Aufhebung der Landesverweisung, machte aber die definitive Erlaubnis zum Austritt, eigentlich, nach den Worten des Gesetzes, die Einkommensentziehung aus der lutherischen Landeskirche von so viel und so langwierigen Verhandlungen mit den kirchlichen Behörden abhängig, daß Derjenige, der sich durch sein Gewissen zu einer andern Kirche hingezogen fühlt, jahrelang in dem alten kirchlichen Verbande zurückgehalten wird. Ebenso sollte die Erlaubnis zur Abhaltung von Konventikeln nur unter so vielen Beschränkungen und unter so mannichfacher Ueberwachung von Seiten der weltlichen und geistlichen Behörden gewährt werden, daß sie fast einem Verbot gleichsam. Dennoch wurde auch diese Vorlage in der Mitte des Februars vom Adel und von der Geistlichkeit verworfen, nur vom Bürger- und Bauernstand angenommen, und ein Versuch, die Angelegenheit im verstärkten Ausschuss zur Verhandlung zu bringen, scheiterte am Widerstand der beiden obern Stände.

Trotz der Aufregung, die die Debatten des vorigen Winters über den Abfall zum Katholizismus verursachten, trotz der Hartnäckigkeit, mit der die Geistlichkeit die schroffen Urtheile der katholischen Presse besonders in Frankreich und Oesterreich gegen sich hervorrief, glaubt man nicht einmal, daß die Opposition gegen jene Gesetzentwürfe allein durch die Besorgnis vor den Uebergriffen des Katholizismus hervorgerufen war. Auch

ist man überzeugt, daß das Schreckbild, welches man in dem jetzigen Prozeß gegen ein paar arme Frauen vor Augen hat, nicht die vermeintliche Uebermacht des Katholizismus ist. Und wahrscheinlich hat man Recht, wenn man annimmt, daß die Freunde der Landeskirche, wenn sie ein paar Leute strafen wollen, die zum Katholizismus übergegangen sind, einen ganz andern Gegner treffen wollen. Ihr wahrer Feind sind außer den Pietisten und andern Separatisten besonders die Baptisten und die Mormonen. Im Vertrauen auf ihre große und täglich zunehmende Anzahl haben die beiden letzteren den offenen Kampf mit der Kirche und Geistlichkeit aufgenommen. Sie wissen, daß gegen ihre Tausende die alten Strafbestimmungen der Verbannung, der Gütereinziehung, und der Verdringung des Erbrechts nicht mehr angewandt werden können. Zur geistlichen Einsegnung der Ehe gehört in Schweden der Empfang des Abendmahls; da die Baptisten das letztere von der Kirche nicht annehmen, also auch ihre Ehe nicht kirchlich einsegnen lassen können, so haben sie auf ihre eigene Hand eine Art von Zivilehe eingeführt und die bürgerliche Obrigkeit nicht selten bewegen, ihre Eheerklärungen anzunehmen. An Kühnheit und Trost auf ihre Zahl stehen die Mormonen den Baptisten nicht nach, und sie scheuen sich nicht, die Strafgewalt der Landeskirche offen herauszufordern.

So wenig ist der Katholizismus der eigentliche Schrecken der schwedischen Geistlichkeit, daß er vielmehr schon jetzt ihren Trost und ihre Zuflucht gegen die Sekten für die Zukunft bildet. Dann ist es aber auch klar, daß die Frage in den Debatten des letzten Reichstages nicht richtig gestellt war. Die eigentliche Gefahr hatte man nicht offen eingestanden, und vielmehr den Schein stehen lassen, als ob man sich gegen Rom sichern müsse, während die Landeskirche hauptsächlich von den Baptisten und Mormonen bedroht ist. Die Verhandlungen des letzten Reichstages waren auch aus diesem Grunde völlig umsonst geführt, und der Zukunft wird es vorbehalten bleiben, sie auf einer neuen Grundlage wieder aufzunehmen. Die Prozesse, die in diesem Augenblicke auch gegen die Mormonenapostel in Stockholm angestrengt werden, werden dem nächsten Reichstag seine neue Aufgabe stellen.

Eigenthümlich ist der Umstand, daß Schweden nächst England der amerikanischen Normonengemeinde die meisten Anhänger zuführt. Nordamerika, das Land der freiesten kirchlichen Bewegung, und Schweden, das Land der strengsten Landeskirche, treffen in dieser Neigung zum Normonenthum zusammen. Weder der Satz, daß die Gegensätze sich berühren, noch die gleiche Unterwühlung beider Länder durch das Sektenwesen möchte zur Erklärung dieser gemeinsamen Neigung dienen. Findet sich doch diese Uebereinstimmung der Neigung auch im schwedischen Schwedenborgianismus und in der Geistesfreiheit, die sich jetzt auch in Nordamerika Bahn gebrochen hat. Die Erklärung dieser Uebereinstimmung wagen wir in der Forderung zu sehen, in welcher sich in beiden Ländern bei der Schwierigkeit der Kulturberührungen noch ein großer Theil der Bevölkerung befindet, und in der Barbarei des Gemüthes, die sich bei dem Mangel einer anregenden Kommunikation und geistigen Reibung erhalten hat. (Zeit.)

*** Die Muhamedaner in Indien und die einheimische Bevölkerung.

Das erste Heft der Preussischen Jahrbücher, herausgegeben von H. Hagen, enthält einen Aufsatz: „Die Engländer in Indien“, dem wir Folgendes über das muhamedanische Element in diesem Land entnehmen.

Man hat die Ansicht aufgestellt, daß die Hauptgefahr den Engländern nicht sowohl von Seiten der Hindus, als der Muhamedaner drohe. Zwei Umstände aber mindern jene Gefahr. Zunächst bilden die Muhamedaner immer nur einen sehr unbedeutenden Theil der Bevölkerung Indiens, etwa 13 Prozent. So lange die Hindus daher zu den Engländern halten, ist die Gefahr von der andern Seite nicht groß. Ferner ist die muhamedanische Bevölkerung so zersplittert, daß eine gemeinsame Erhebung derselben kaum möglich ist. In den Nordwestprovinzen bilden sie 15 Prozent, in den Präsidentschaften Bombay und Madras nur 7—8, in Zentralindien nur 5, anderwärts noch weniger. Ein einträchtiges Handeln der indischen Muhamedaner ist nicht wahrscheinlich; es vereinigt sie kein politisches Band, und außerdem zerfallen sie auch religiös in vielfache Sekten, namentlich dem Hinduglauben gegenüber, dem sie bald sich annähern, bald in schroffem Gegensatz gegenübersehen. Die Muhamedaner in Pendschab sind ruhig geblieben, die in Dube haben sich empört.

Zweitens hat man nicht in Anschlag gebracht, daß der ursprünglich kriegerische Geist dieser Bevölkerung erschlaft ist. Das indische Klima entnervt im Laufe eines halben Jahrhunderts die tapfersten Bergvölker; selbst die disziplinierten Europäer entgehen seinen Wirkungen nicht. Die Denkwürdigkeiten Napier's geben die Belege. Von 5800 europäischen Offizieren sind durchschnittlich 500 auf der Krankenliste, 6 bis 700 auf Urlaub, etwa 95 in Privatangelegenheiten, alle andern zur Wiederherstellung der Gesundheit. Die schlaffe Natur des Indiens zeigt, zu welcher Charakterentwicklung das indische Klima disponirt; auch die Muhamedaner entgehen ihm nicht.

Was die einheimische Bevölkerung selbst betrifft, so bietet kein Theil der Welt das Bild einer ähnlichen Zersplitterung außer arischen Indiern, außer den Afghanen, Arabern, und Türken, außer den Parsis, lebt hier eine Anzahl von Völkern, theils Urbewohner, theils Einwanderer, in allen möglichen Schattirungen des Nationalcharakters von der schlichten Ehrlichkeit patriarchalischer Hirtenstämme bis zur ruflosen Barbarei, welche jeder menschlichen Gesellschaft Feindschaft geschworen hat.

Die Provinz Guzerat z. B. hat keine 3 Millionen Einwohner; sie zerfallen in Mahraiten, Radshputen, die in vier Stämme zerfallen, Brahminen, von denen die Radshputen Nichts wissen mögen, in Muselmänner, Schiiten und Sunniten, Parsis, Feueranbeter, ausgezeichnet durch Industrie und Handelsgeist, in Kulies, Hindugläubige, in Kunbies, Ackerbauer, in Katties, Hirten, die in 3 Tribus zerfallen, in Danschas, theils Ackerbauer, theils Jäger und Fischer, in Dschainas, eine merkwürdige Hindusekte, die aus der Zeit ihrer Blüthe kolossale Bauwerke hinterlassen hat, in Whils, Urbewohner Indiens, in Mares, Ahars, Nehbaries, Charuns, und Whats. Die Charuns zerfallen in 2 Tribus, und diese in 120 Unterabtheilungen. Von den Radshputen gehrt und gefürchtet, durchziehen sie als Varden und Priester das Land, preisen in ihren Liedern Diejenigen, die sich freigebig gegen sie erweisen, und brandmarken den Knicker mit unauslöschlichem Schimpf. Ärger als die Geier nach ihrer Beute, ziehen sie sich in Schwärmen von allen Seiten zusammen, wenn ein reicher Radshpute im Begriff steht, eine Hochzeit auszurichten; das Haus, welches mit diesen Gästen gesegnet wird, ist dem sichern Ruin gewidmet; der stolze Radshput gibt sein letztes hin, um mit Ehren von den wunderlichen Heiligen zu scheiden.

Dies ein Beispiel kann genügen, um einen Begriff der dortigen Bevölkerungsverhältnisse zu geben. Sie erklären es, daß wenige Europäer im Stande sind, hier die Herrschaft zu behaupten; und so lange den Engländern nur solche Feinde gegenüberstehen, werden sie nicht unterliegen.

Deutschland.

V Aus Baden, 22. Mai. (Bader's „Badenia“.) Heidelberg, Verlag von Wolph Emmerling.) Es ist bedeutsam und erfreulich, daß die deutsche Geschichtsschreibung, die nur zu lange mit Vorliebe in allgemeinen Kreisen sich bewegt hat, jetzt mehr und mehr in die Einzelgebiete und speziellen Partien des deutschen Volks- und Nationallebens eintritt, um die hier gewonnenen Ergebnisse zum Gemeingut der Gebildeten im weitern Sinne des Wortes zu machen. Ist doch die Geschichte eines Volkes gewissermaßen sein Gewissen, dessen durch das Bewußt der Erfahrung unterstützte Stimme jenes vor den beiden gleich verderblichen Krankheitsformen alles Menschenlebens, der Ueberstürzung und Stagnation, zu bewahren besonders geeignet ist. Wir begrüßen darum mit wahrer Freude das Wiedererscheinen der „Badenia“ von Dr. Jos. Bader, welche sich zur Aufgabe gesetzt, unser Volk aus seiner Vergangenheit über seine Gegenwart zu belehren, damit es letztere richtig beurtheilen und folglich das Rechte anzustreben verhehe. Die wiedergeborene „Badenia“ will, wie sie verspricht, in einer Reihe größerer und kleinerer Tableaus die einzelnen Partien unserer Landesgeschichte in solcher Ausführlichkeit darstellen, daß die Zeitschrift allmählig zu einem vaterländischen Bildersaale erwächst, dessen Gemälde aller Gattung eine umfassende Spezialgeschichte und Beschreibung des Großherzogthums enthalten werden. Bader hat durch eine Reihe von Schriften, die von einem umfassenden Quellenstudium, großer Sorgfalt und Genauigkeit in der Abfassung zeugen, um die badische Geschichte- und Landeskunde die unbestreitbarsten Verdienste erworben; es kann daher keinem Zweifel unterliegen, daß er durch das neue Unternehmen, das so sehr den heutigen Bedürfnissen entspricht, neue Ansprüche auf den Dank und die Anerkennung seiner Landsleute sich erwerben werde. Die Aufsätze des ersten Heftes, geschichtlichen und topographischen Inhalts, rechtfertigen unsere Erwartung. Wir können selbstverständlich hier auf Einzelheiten nicht eingehen, und wollen Dies für einen geeigneten Ort aufsparen. Wenn es uns indes erlaubt ist, dem Verfasser einen Rath zu ertheilen, so möchten wir uns in Bezug auf die Darstellung, wie auch auf Inhalt und Umfang seiner Zeitschrift eine Andeutung erlauben.

In der Klarheit und Bestimmtheit der Darstellung, in dem Takte, aus der Fülle der Materien jederzeit nur das Gehörige, das Individuelle, kurz Dasjenige herauszuheben, was ein Bild gibt, endlich in dem offenen Herzen für die kurzen Freuden und langen Leiden des Volkes — in allem Diesem besteht das Geheimniß der gewinnenden Popularität und Wärme, welche die englischen und theilweise französischen Historiker charakterisirt, Eigenschaften, welche anderwärts Doctrin und Emphase nimmer zu erregen vermögen. Sodann möchten wir den Verfasser bitten, die Bestimmung seiner Zeitschrift etwas zu erweitern, und namentlich die historische- statistischen Verhältnisse des Landes mit in den Kreis ihrer Aufgabe zu ziehen. Unsere badische Landesstatistik ist

noch eine ziemlich junge Pflanze, die jedoch noch unter den Händen ihres Begründers, unseres wackern Heunisch, bereits zu einem kräftigen Baume erwachsen ist, der anfängt, gute Früchte zu tragen. Heunisch's statistische Arbeit über Baden gehört zu dem Vorzüglichsten, was irgend ein deutsches Land an Privatarbeit in diesem Fache besitzt, und es ist die Arbeitskraft wahrhaft zu bewundern, welche fast ohne Vor- und Beihilfe so Vollkommenes zu schaffen vermochte. Aber die Statistik ist in ewigem Flusse begriffen, und sie wird für uns dann erst recht belehrend, wenn wir sie zugleich aufwärts verfolgen. Wenn u. A. das „Bad. Centralblatt“ die statistische Darstellung der gegenwärtigen Zustände unseres Landes mit Takt und Umsicht verfolgt, so könnte sich die „Badenia“ ein großes Verdienst erwerben, wenn sie unsere Vergangenheit zugleich vom statistischen Standpunkte aus beleuchtete; denn in der richtigen Vergleichung von Einst und Jetzt entsproßt die wahre Frucht statistischer Erkenntnis. — K.

Mannheim, 20. Mai. Man schreibt dem „Ffr. Fr.“: Unter den Städten des Landes, die für Besserstellung des Lehrers in Baden gewirkt haben, steht Mannheim thatsächlich in erster Reihe. Schon vor Jahren, bevor überhaupt an eine Berücksichtigung ernstlich gedacht wurde, hat es in gerechter Würdigung der Sachlage die Gehalte seiner Lehrer verbessert. In den nächsten Tagen sollen nun alle Lehrer, selbst Industrielehrerinnen, aus städtischen Mitteln als Anerkennung ihrer Leistungen Remunerationen von 100, 60, 50 und 25 fl. erhalten.

Vom Rhein, 22. Mai. Die „Ffr. Post.“ erfährt aus sicherer Quelle, daß seit kurzem an mehreren namhaften Orten Deutschlands eine Gesellschaft (nicht Clique!) junger Schriftsteller besteht, welche unter dem Namen: „Junggermanischer Dichterbund“ gemeinsame, nationalliterarische (nicht politische) Zwecke verfolgt. Der Name der Junggermanen erinnert an die weiland „jungdeutsche“ Schule; doch scheint ihre Tendenz in literarischem, wie politischem Trachten gänzlich abzuweichen.

Darmstadt, 22. Mai. (F. J.) König Ludwig von Bayern wird am 6. Juni zu seinem Sommeraufenthalt nach der bayrischen Pfalz in Edenkoben abreisen, woselbst auch unser Großherzog mit Gemahlin am 10. Juni zu einem längern Aufenthalt und Besuche eintreffen werden.

Frankfurt, 21. Mai. (F. J.) Das seiner Zeit erwähnte, an die Bundesversammlung gerichtete Gesuch der Bundeskanzlei-Beamten um Regulierung ihrer Gehalte hatte, wie man vernimmt, zur Folge, daß der betreffende Ausschuss eine Erhöhung ihrer Jahresannahme in der Form von permanenten Personalzulagen für die Dauer ihrer dienstlichen Aktivität beantragt hat.

Wiesbaden, 21. Mai. (F. J.) Die vereinigten Kammern haben gestern in geheimer Sitzung, welche bis Abends 10 Uhr währte, die Vorlage der Regierung in Betreff der Eisenbahn-Anlagen beraten. Dem Bernehmen nach wurde der Antrag der Majorität des zur Begutachtung der Frage niedergesetzten Ausschusses mit bedeutender Mehrheit angenommen; demnach also beschlossen: 1) den Bau der Rhein-, Kahn- und Dill-Bahn; 2) Billigung der Politik unserer Regierung gegenüber den Nachbarstaaten; 3) Ausführung der Bauten auf Staatskosten, und 4) Beseitigung der für die Strecke Wiesbaden-Nüdesheim bestehenden Rheinbahn-Gesellschaft. Zu dem letztern Beschluß soll das vertrags- und konzeptionswidrige Verhalten der gedachten Gesellschaft veranlaßt haben. In welcher Weise übrigens die Beseitigung derselben bewirkt werden kann, steht noch dahin. Doch dürfte die Regierung, insofern sie, was zu erwarten steht, mit Energie vorgeht, auf keinen erheblichen Widerstand stoßen.

Siegburg, 18. Mai. Nach dem „M. C.“ ist Dr. Maximilian Jacobi, Geh. Medizinalrath und Direktor der hiesigen Irrenanstalt, heute, nach vollendetem 83. Jahre, gestorben. Er war der jüngste Sohn von Friedrich Heinrich Jacobi, dem Düsseldorfer Philosophen, und Schwiegersohn von Mathias Claudius. Er selbst, ein klassisch gebildeter Arzt, in früheren Jahren Uebersetzer des Herodot und Thucydides, widmete sich später ganz der physischen Heilkunde.

Hannover, 21. Mai. Nach der in Kopenhagen erscheinenden Kirchenzeitung für katholische Christen ist der Bischof von Dönauburg, P. Melchers, vom heiligen Vater als apostolischer Vikar der Missionsgemeinden in Norddeutschland und Dänemark, die über 10,000 Katholiken umfassen, ernannt. Der Vikar wird im nächsten Jahr die Kopenhagener Gemeinde besuchen. Seit 300 Jahren war kein katholischer Bischof auf Seeland.

Hannover, 21. Mai. (F. J.) Wie verlautet, wird der Erblandmarschall Graf Münster in diesen Tagen auf seinen Posten nach Petersburg gehen, was mit der deutsch-dänischen Frage in Zusammenhang gebracht wird.

Aus Norddeutschland, 20. Mai. Nach Berichten aus Washington (vom 1. Mai) ist im dortigen Repräsentantenhause folgende, den Stader Zoll betreffende Resolution gefaßt worden:

Beschlossen, den Präsidenten achtungsvoll zu ersuchen, dem Hause der Repräsentanten (wenn es seiner Ansicht nach mit dem Staatsinteresse nicht unvereinbar ist) alle und jede im Besitz des Departements der auswärtigen Angelegenheiten befindliche Auskunft mitzutheilen in Bezug auf die „Abgaben“ oder „Zölle“, welche von der königl. hannoverschen Regierung in Stade von den Ladungen aller die Unterelbe nach den Handelsstädten Hamburg und Altona hinauffahrenden Schiffe erhoben und eingezogen werden; betreffend deren Ursprung und Begründung, deren Betrag und die Erhebungsweise, mag nun besagte Auskunft auf dem Korrespondenzwege oder auf andere Weise von der hannoverschen Regierung direkt oder indirekt durch den amerikanischen Konsul in Hamburg in seiner Korrespondenz mit den Behörden entnommen sein. Anzugeben, ob es wahr ist, daß die hannoversche Regierung von den Ladungen der Schiffe aller die Niederelbe (eine der Hauptstraßen der Nationen) befahrenden Schiffe Zölle erhebt, ohne dafür ein Äquivalent oder eine Gegenleistung zu geben. Auch, ob seiner Ansicht nach diese „Abgaben“ oder

„Zölle“ nicht ihrer Natur nach unbillig und im Prinzip eben so ungerecht sind, wie es der alte tripolitische Tribut war, und mehr noch, als es der Sundzoll gewesen ist; und wenn Das der Fall, ob nicht, der Ansicht Sr. Erzellenz gemäß, unsere Regierung sofort der Regierung von Hannover die Anzeige zu machen verpflichtet ist, daß von und nach dem Ablaufe von 6 Monaten unter Vertrag mit jenem Königreiche erloschen, und daß nach jenem Zeitpunkt unsere Regierung nicht das Recht Hannover's anerkennen werde, den „Stader Zoll“ von unserm Handel bei der Ausfuhr nach Hamburg und Altona auf der Niederelbe zu erheben. Eine ähnliche Resolution ist auch im Senat der Vereinigten Staaten votirt worden.

Berlin, 20. Mai. J. J. M. der König und die Königin werden morgen, den 21. d. M., von Sanssouci in Charlottenburg erwartet, um die Feiertage daselbst zu verweilen. — Der kaiserl. russische General der Infanterie, früherer Minister der Begebenheiten, Graf Kleimichel, ist hier eingetroffen. — Prinz Friedrich Wilhelm wird in Begleitung seiner Gemahlin die lange projektierte Reise in die östlichen Provinzen des preussischen Staates am 12. Juni antreten, und zunächst Stettin und Danzig besuchen.

Berlin, 21. Mai. (F. J.) Der Bundestags-Beschluß, wodurch die Ausschussanträge in der holländischen Sache der Separaterklärung Hannover's mehr angenähert und entschwiebener gefaßt sind, als ursprünglich beabsichtigt war, wird sicherlich nicht verfehlen, in ganz Deutschland den günstigsten Eindruck zu machen. Muß diese strictere Fassung des Beschlusses schon an sich wesentlich dazu beitragen, eine befriedigende Erledigung der dänisch-deutschen Streitfrage zu beschleunigen, indem das Kopenhagener Kabinett in verstärktem Maße an den ersten Charakter der Situation erinnert und zugleich gemahnt wird, die feste Entschlossenheit des Bundes zur Geltendmachung des guten Rechts der deutschen Herzogthümer nicht durch weitere Winkelzüge zu noch strengem Verschreiten herauszufordern, so erscheint auf der andern Seite die jetzige Kundgebung des deutschen Zentralorgans doppelt bedeutsam durch ihre Stellung zu den in der letzten Zeit wieder aufgetauchten fremden Einmischungsgeleusen. Nicht bloß belgische und französische, sondern auch einige englische Blätter haben versucht, schon die Ausschussanträge in ihrer ursprünglichen milderer Form als Beweise einer auf Seiten Deutschlands herrschenden unvorjöhlichen Stimmung darzustellen. Wenn der Bund nunmehr nicht bloß diese Anträge sich aneignet, sondern seinen in denselben enthaltenen Forderungen einen noch ausdrücklicheren Ausdruck gibt, so geht daraus wohl unzweifelhaft hervor, daß die Vertretung der deutschen Gesamtheit weit davon entfernt ist, Rücksicht auf unberechtigte Ansprüche des Auslandes auf ihre, für Recht erkannten Anschauungen und Entschlüsse in Betreff der Wahrnehmung der ihr anvertrauten Interessen irgend welchen Einfluß zu verstaten. Gerade dieser letzte Gesichtspunkt erscheint uns unter den obwaltenden Verhältnissen als höchst beachtenswerth. — Se. Maj. der König hat dem Erbprinzen Leopold von Hohenzollern-Sigmaringen das Kreuz der Groß-Komture des königlichen Hausordens von Hohenzollern verliehen. — Der „Staatsanzeiger“ verkündigt heute das Gesetz, betreffend den Bau einer Eisenbahn von Königsberg in östlicher Richtung über Insterburg und Gumbinnen bis zur Landesgrenze bei Eydtkuhnen.

Altenburg, 20. Mai. Das Befinden des Herzogs hat eine günstige und vollkommen beruhigende Wendung genommen.

Wien, 20. Mai. Nach einem viertägigen fieberhaften Kranksein zeigten sich bei J. M. der Kaiserin Karolina Auguste, Gemahlin des verewigten Kaisers Franz, gestern Mittag die ersten Spuren eines Masernauschlages. Während des übrigen Tages und der letzten Nacht schritt die Entwicklung des Auschlages unter dem Fortbestande des Fiebers und der übrigen gewöhnlichen Erscheinungen regelmäßig fort. Das Befinden Ihrer Majestät ist diesen Verhältnissen angemessen. — Aus Pesth wird gemeldet, daß dem in Paris weilenden Paul Hapnik, zur Zeit der Wirren Polizeichef in Ungarn, in Folge eines allerhöchsten Gnadenaktes die Rückkehr in sein Vaterland gestattet worden sei, und er nächstens in Pesth eintreffen werde. — Nach einer allerhöchsten Entschlieung werden zur Vollziehung des Separatartikels 2, Absatz 2 des Handels- und Zollvertrags vom 19. Februar 1853 schon jetzt in Borsatzberg und in einem längs des deutschen Zollvereins gelegenen Grenzgebiete, dessen Ausdehnung das Finanzministerium nach dem Erfordernisse einer wirksamen Grenzbeobachtung zu bestimmen hat, leitende Beamten mit der Benennung „Grenzinspektoren“ bestellt, welche selbständig in den ihnen zugewiesenen Gebietsheilen die Verwaltung des Zollwesens und die Grenzbeobachtung leiten. Zu diesem Behufe werden ihnen sämmtliche in dem zugewiesenen Gebietsheilen bestehenden Zoll- und Kontrollämter und Finanzwach-Abtheilungen untergeordnet.

Italien.

Marseille, 21. Mai. (Tel. Dep.) Briefe aus Neapel, 18. d., bestätigen die Nachricht von Armirung der Küsten, sowie der Bertheiligungsvorbereitungen, welche die neapolitanische Regierung trifft. Der Bestand der Regimenter wird komplettirt und 2 neue Kavallerieregimenter werden errichtet. Man versichert, daß 16 neue Fregatten theils im Bau, theils im Auslande bestellt sind. Bei einem Feste, welches an Bord des englischen Dampfers „Centaur“ gegeben wurde, war kein Neapolitaner eingeladen.

Nom, 13. Mai. (R. J.) Es wird den vielen Freunden Friedrich Overbeck's angenehm sein, zu hören, daß derselbe nach seiner letzten schweren Krankheit jetzt wieder fast jugendlich frisch unter uns umher geht. Zur Stärkung hat er sich ans Meer nach Nettuno gegeben, und wird wahrscheinlich später eine Reise nach Deutschland antreten.

Frankreich.

Paris, 22. Mai. Heute um 2 Uhr wurden im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten die neuen, durch den

Pariser Vertrag vom 30. März 1856 vorgesehene Konferenz eröffnet. Mit Ausnahme des Grafen Walewski als Präsidenten wohnten nur die zwei Bevollmächtigten, Baron v. Hübner, Lord Cowley, Marquis v. Villamarina, Graf Hagfeld, Graf Kisseleff, jetziger russischer Gesandter statt Baron v. Brunnow, und der außerordentliche türkische Gesandte, Fuad Pascha, den Konferenzen bei. — Das „Pays“ erseifert sich über die Nachricht, daß das englische Parlament die Rücknahme der Cardwell'schen Motion, welche so viel Lärm machte, „mit Heiterkeit“ aufnahm. Das sind eben, meint es, die allgemeinen Früchte des parlamentarischen Regiments: „Biel Lärm um Nichts.“ — Demselben Blatt zufolge werden in Fontainebleau zu Ehren der Königin von Holland und des Kronprinzen von Württemberg große Festelichkeiten stattfinden. — Auf Befehl des Präfecten des Dube-Departements wurden in den Kantonen östlich und westlich von Carcassonne 5 Kaffee- und Wirtshäuser geschlossen. — Der Zustand des Hrn. v. Penne hat sich in so weit gebessert, daß die Aerzte nun hoffen, ihn zu retten. — Börse. Ziemlich flau. 3proz. 69,75. Cred. mob. 675 bis 670.

Chalons s. S., 21. Mai, 5 Uhr Abends: 15 Angeklagte wurden freigesprochen. Berurtheilt wurden: Serrey zu 4 Jahren Gefängniß und 1000 Fr. Geldbuße; Prevez, Dard, Pouyet zu 2 Jahren und 500 Fr.; Blanc, Catherine, Bertheau, 1 Jahr; Donnard, Aenspect 6 Mon., Bertrand d. A. 6 Mon., Jouan Vater 3 Mon., Gauthier, Gaudry 2 Mon., Michel, Bongreau, Martin, Baudot, und Champagne 1 Mon., Bertrand 14 Tage, Brän 50 Fr. Geldstrafe und Entziehung der bürgerlichen Rechte.

Portugal.

Lissabon, 14. Mai. Die portugiesische Presse beschäftigt sich gegenwärtig lebhaft mit Dom Miguel. Die Lissaboner Handelszeitung hatte zunächst mitgetheilt, daß der König seinem Großonkel eine Pension bewilligt habe und daß die Angelegenheit in Berlin auf Anrathen des Prinzen von Preußen durch den Grafen Lavaradio und den General Correa de Sa in Berlin arrangirt worden sei. Der Staatsrath soll die Auszahlung der Pension bereits gutgeheißen haben. Das Miguelinische Organ, die „Naçao“, bestärkt im Allgemeinen diese Nachricht, fügt indeß hinzu, daß an die Verleihung dieser Pension keine politische Bedingung geknüpft sei. Der Prinz von Preußen hat dem Blatte zufolge die Initiative ergriffen, indem er dem Grafen Lavaradio die Nothwendigkeit vorstellte, Dom Miguel eine auskömmliche Einnahme zu sichern. Der Graf schrieb an seine Regierung und stellte ihr die Sache vor, dem „ersten Unterhan des Königs Dom Pedro V., Dom Miguel von Braganza, eine Pension auszusprechen.“ Die Antwort aus Lissabon lautete zustimmend. „Es ist das“, fügt die „Naçao“ hinzu, „sicherlich ein königlicher Akt edler Freigebigkeit, den Se. Majestät in voller Sicherheit vornehmen konnte, da die politischen Leidenschaften, die sich ehemals ausschließ- lich im Namen Dom Miguel's bemerkbar machten, jetzt nicht mehr existiren; eine solche Handlungsweise muß mehr dazu beitragen, sie gänzlich verschwinden zu lassen, als eine Reihe von Maßregeln der Unterdrückung und der Intoleranz.“

Großbritannien.

Aus London, 19. Mai, schreibt man dem „Pays“, daß Sir John Burgoyne, der mit den Festungsbaute von Portsmouth betraute Geniegeneral, in letzter Stadt angekommen war, und daß die Arbeiten sofort beginnen sollten.

London, 20. Mai. Die Aufregung des Derby-Tages ist verfliegen, und die Spannung, wie das parlamentarische Betreten zwischen Lord Palmerston und Lord Derby endigen wird, an dessen Stelle getreten. Was beim gemeinen Volke als malum omen betrachtet wird — die Niederlage von Lord Derby's Lieblingspferd Coropillite beim gestrigen Rennen — hat die Zuversicht unter des edlen Lords Freunden nicht erschüttert. Sie hoffen seit gestern sogar eine kleine Majorität zu erzielen, während sie bisher im besten Falle auf eine nur geringe Minorität gerednet hatten. Woher diese Wendung in den Aussichten, ist schwer zu bestimmen; es müßte denn wahr sein, was „Chronicle“ behauptet, daß Sir James Graham entschlossen sei, für die Regierung zu stimmen, und daß Mr. Gladstone sich einer fulminanten Rede gegen Cardwell's Motion anschicke. Aber selbst in diesem Falle würde die Regierung nur auf einen Theil der ohnedies numerisch kleinen Peelitepartei rechnen können. Schon haben 2 Peelite gegen die Regierung gesprochen: der Antragsteller Cardwell und Lord Elcho; ihnen wird sich heute oder morgen Abend aller Wahrscheinlichkeit nach Mr. Sidney Herbert als Dritter im Bunde gesellen. Die Masse faßt es also nicht ausmachen, wenn selbst Gladstone und Graham ihre persönlichen Freunde um sich scharen, um dem Ministerium beizustehen, wogegen des Ersteren Veredamtheit immerhin manchen noch zur Stunde Schwankenden bestimmen könnte, mit der Rechten zu stimmen. Zu Dem kommt noch, daß Dillwyn's Amendement dem Ministerium eine Hintertüre geöffnet hat; daß Mr. Disraeli seine Bereitwilligkeit, sich ihrer bestens zu bedienen, ausgesprochen, und daß Sir Denham Norreys für heute Abend eine Interpellation an den früheren Präsidenten des indischen Centralamtes angekündigt hat, die der Opposition sehr unlegen kommt. Seine Frage wird dahin gerichtet sein: „ob die frühere Regierung sich für eine Politik gegenüber den Landeigentümern von Dube (für den Fall, daß der Augenblick zur öffentlichen Kundmachung einer derartigen Politik gekommen sein würde) entschlossen gehabt habe; ob der Generalgouverneur mit diesen ihren Entschlüssen vertraut gemacht worden sei, und ob die letzte Proklamations denn heute diesen, dem Generalgouverneur mitgetheilten Ansichten entspreche?“ — Aus der Fassung dieser Interpellation geht klar hervor, daß Sir Denham Norreys, einer von den unabhängigen Liberalen, das Ddium der Proklamations auf das frühere Ministerium wälzen möchte, um dem jetzigen einen Liebedienst zu erweisen, und daß von der Beantwortung dieser Frage nicht Geringes abhängt. (Das Resultat der achtägigen Verhandlungen ist von uns bekanntlich schon gestern mitgetheilt worden. — D. R.)

E.381. In der k. k. Hof-Buch- und Kunsthandl.
F. A. CREDNER IN PRAG
sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Beer, Lehrbuch der Markscheidkunst, gr. 8^o.
geh. 4 fl. 21 kr.
Von dem hohen k. k. Finanz-Ministerium
sämtlichen k. k. Bergschulen und Montanlehr-
anstalten zum Lehrgebrauche empfohlen.

Gavenda, A. B., Armee-Tableau von Oester-
reich, für das Jahr 1858. Ein Blatt, grösstes
Format mit Umschlag. 1 fl. 12 kr.

Heydt, Fr., Freilager, Vorposten, Aufstellung
und Marschordnung der k. k. Infanterie, Cavalle-
rie und Artillerie bis zur Stärke einer Brigade.
8^o. Geh. 1 fl. 48 kr.

Jahrbuch des Erz- und Riesengebirges.
Herausgeg. von K. Ritter von Wey-
rother und Dr. St. Neumann. 2. Jahrg. Preis
eines Exemplars in eleg. gepresstem Leinwand-
band 2 fl. 24 kr., eines in Goldschn. u. Pracht-
eindb. 3 fl. 36 kr. Vom 1. Jahrgang sind noch
einige wenige Exempl. zu denselben Preisen zu
haben.

Der Ertrag ist zur Errichtung und Erhaltung
von Industrieschulen im böhmischen Erz- und
Riesengebirge bestimmt.

**Jahrbuch für Lehrer, Eltern und
Erzieher**. Begründet von Ign. Jaksch, fort-
gesetzt von Joh. Maresch, k. k. Landes-Schul-
rath. 23. Jahrg. 1858. Mit 1 Stahlstich. Gr. 8^o.
Geh. 1 fl. 27 kr.

Kieroth, Theater. Als Manuscript gedruckt.
1. 2. Bändchen. 8^o. Geh. Preis des Bändch. 1 fl.

Manger, R., Das österreichische Bergrecht, nach
dem allgemeinen Bergesetze vom 23. Mai 1854
u. s. w. 2. Lieferung (Schluss). Gr. 8^o. Geh.
2 fl. 12 kr. Complet in einem Bande 4 fl. 21 kr.

Montalembert, Conte di, Storia di S. Elisa-
betta d'Ungheria, Langravia di Turingia. Ver-
sione dell' Ab. N. Negrelli. Napoli 1856. Gr. 8^o.
Geh. Grosse Ausgabe 3 fl. 36 kr. Kleine Aus-
gabe 2 fl. 24 kr.

Prucha, Dr. K. F., Alumnatsdirector. Die Ver-
söhnung mit Gott durch die Generalbeichte. Ein
Unterrichts- und Exerzitienbuch. 12^o. Geh. 45 kr.

Wenzig, Jos. k. k. Schulrath, Literaturbild des
Königreiches Böhmen aus den Jahren 1853 -
1854. 8^o. Geh. 1 fl. 12 kr.

Wunderlich, Markscheidetafeln. 45 kr.
Flori, L. Annae, Epitome rerum romanarum ad
optimas editiones collata. Mit Inhaltsanzeigen,
erläuternden Anmerkungen und Sachregister von
J. Seibt. Gr. 8^o. Geh. 45 kr.

Zu Bestellungen empfiehlt sich die **A. Geis-
ner'sche** Buchhandlung in **Karlsruhe**.

E.312. Nr. 312. Ludwigs-Sa-
line **Rappennau**.

Soolbad Rappennau.
Das hiesige Soolbad nebst dem
Sooldampfbad am 25. Mai
d. J. eröffnet, nachdem inzwischen eine
entsprechende Verbesserung und Er-
weiterung der Badanstalt, wie sie der
zahlreiche Besuch der letzten Jahre
erforderte, eingetreten ist, wobei übri-
gens der bisherige Preis von 12 Kreuz-
er für das Bad beibehalten wird.

Wir bringen dieses zur öffentlichen
Kenntniß mit dem Anfügen, daß sich
dahier ein Arzt und eine Apotheke be-
finden.

Ludwigs-Saline Rappennau, den
19. Mai 1858.

Großh. bad. Salinekasse.
W a g.

E.80. Offenb. g.

Stelle od. Pachtgesuch.

Ein tüchtiger bayerischer Bierbrauer sucht bis näch-
sten Herbst als Braumeister in eine größere Brauerei
einzutreten, oder auch unter annehmbaren Bedingungen
eine Brauerei zu pachten.

Reflektirende sind ersucht, sich in frankirten Briefen
an Herrn **F. S. Bachmann** in Offenb. g. zu wenden.

E.144. Mainz.

Anzeige.

Das Brauhaus zum **Weissen Hof** in
Mainz ist unter günstigen Bedingungen ent-
weder zu verkaufen oder zu verpachten. Das
Nähere zu erfahren bei Witwe **Moriz** da-
selbst.

E.135. Mannheim.

Muhrer Steinkohlen

in 1. Qualität, Schmelztauglich, schwerster vorzüg-
licher Waare, empfiehlt zu billigem Preise und
franco hiesiger Eisenbahn-Waggons gelegt.

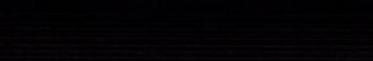
C. J. Stubenrauch Wwe.
am Redar.

C.693. Schwab. Hall.

Für Leidende.

Ein erfahrener Arzt, welcher auf die Heilung ver-
aus gewissen jugendlichen Verfehlungen entstandenen
Folgen und Schwächezustände ausgezeichnet eingeeb-
t ist, offerirt sich sofort zu Pflasterleistungen. Briefe unter
der Adresse: Dr. A. B. poste restante. Schwab. Hall.

E.229. Durlach. (Viehver-
steigerung.) Donnerstag den 27.
Mai, Tag des Durlacher Viehmark-
tes, werden in der Stierkäferei
in Durlach, Vormittags 11 Uhr,
10 fette Kühe versteigert.



Sommer-Saison **Bad Homburg** Sommer-Saison 1858. bei Frankfurt a. M. 1858.

Die **Quellen Homburgs**, deren Analyse von dem berühmten Professor **Viebig** stattgefunden hat, sind erregend, tonisch, auf-
lösend und abführend, sie betheiligen ihre Wirksamkeit in allen Fällen, wo es sich darum handelt, die gestörten Funktionen des Magens und
des Unterleibes wieder herzustellen, indem sie einen eigentümlichen Reiz auf diese Organe ausüben, die abdominale Zirkulation in Thätig-
keit setzen, und die Verdauungsfähigkeit regeln.

Mit vielem Erfolge findet ihre Anwendung statt in **chronischen Krankheiten der Drüsen des Unterleibs**, namentlich
**der Leber und Milz, bei Hypochondrie, bei Urinleiden, bei Stein, bei der Gicht, bei der Gelbsucht, bei
Hämorrhoidal-leiden und Verstopfungen, sowie bei allen den mannichfachen Leiden, die ihren Ursprung
aus erhöhter Reizbarkeit der Nerven herleiten.**

Von sehr durchgreifender Wirkung ist der innere Gebrauch des Wassers, besonders wenn es frisch an der Quelle ge-
trunken wird, und die Bergluft, die Bewegung, die Zerstreung, das Entferntsein von allen Geschäften und jedem Geräusche des Städte-
lebens, unterstützt die Heilkräft dieses herrlichen Mineralwassers.

In der unmittelbaren Umgebung der Stadt befindet sich eine auf das sorgfältigste eingerichtete **Molken- und Kaltwasser-
Anstalt**. Letztere zeichnet sich insbesondere durch die in ihrer Temperatur von 8° R. stets gleichbleibende, ausnehmend reine Gebirgsquelle
aus, indem dieselbe in der Anstalt entspringt und unmittelbar aus dem Schooße der Erde bei einem 20 Fuß hohen Falle mit voller Kraft
und Frische in die Badepiscinen sich ergießt. Von großer Wichtigkeit ist diese Anstalt für Alle, welche in Folge von Störungen in den Orga-
nen des Unterleibes an Kongestionen nach Kopf und Brust leiden und bei denen neben dem innern Gebrauche der Homburger Mineralquellen
die wohlthätigen Wirkungen des kalten Wassers in Form von **Douche, Regen, Strahl-, Staub-, Wellen-, Sitz-, oder Voll-
bädern** indiziert sind. Die **Molken** werden von **Schweizer Alpen-Sennen** des **Kantons Appenzell** aus **Ziegenmilch**
durch doppelte Scheidung zubereitet und frisch und warm in der Frühe im Park der Mineralquellen für sich, wie in Verbindung mit den
verschiedenen Mineralbrunnen verabreicht.

Außer dem **Badehause**, worin die Mineralwasser, sowie auch Fichtennadel-Bäder gegeben werden, findet man hier auch gut ein-
gerichtete **Flußbäder**, welche in häufigen Fällen wesentlich zur Förderung der Brunnenkur beitragen.

Das großartige **Konversationshaus**, welches das ganze Jahr hindurch geöffnet bleibt, enthält **prachtvolle Säle**, welche all-
gemeine Bewunderung erwecken. Es enthält einen Ballsaal, einen Konzertsaal, viele geschmackvoll decorirte **Konversationssäle**,
wo Trente-et-quarante und Roulette unter Gewährung außergewöhnlicher Vortheile aufstiegen, indem das Trente-et-quarante mit einem
halben Refait und das Roulette mit einem **Zéro** gespielt wird. Ferner ein großes **Lesefabinet**, das unentgeltlich für das
Publikum geöffnet ist, und wo die bedeutendsten **deutschen, französischen, englischen, polnischen, russischen, und hollän-
dischen** politischen und belletristischen Journale gehalten werden, ein prachtvoll decorirtes Kaffee- und ein Rauchzimmer, die auf eine schöne
Asphalt-Terrasse des Kurgartens führen, und einen Speise-Salon, wo um **ein Uhr** und um **fünf Uhr Table-d'hôte** ist, deren
Leitung dem berühmten Herrn **Chevet** aus Paris übergeben wurde.

Das rühmlichst bekannte **Kur-Orchester** spielt dreimal des Tages: Morgens an den Quellen, Nachmittags im Musik-Pavillon
des Kurgartens, und Abends im großen Ballsaale.

Jede Woche finden **Réunions, Bälle**, wo die gewählteste Badegesellschaft sich versammelt, und Konzerte der **bedeutendsten** durch-
reisenden Künstler statt.

Bad Homburg ist nur eine Stunde durch die Verbindung von Post, Eisenbahn, Omnibus u. c. von Frankfurt entfernt. D.827.

C.518. **Ziehung am 1. Juni 1858**
der Prämien-Scheine
des

KURF. HESSISCHEN STAATS-ANLEHENS vom Jahr 1845.

Hauptgewinne: 14 mal fl. 70000, 22 mal fl. 63000, 24 mal fl. 56000, 60 mal fl. 14000, 60 mal fl. 7000,
60 mal fl. 3500, 120 mal fl. 2625, 180 mal fl. 1750 etc. etc.

Der geringste Gewinn, den jeder Prämien-Schein mindestens erhalten muß, beträgt 96 1/2 fl.
Original-Prämien-Scheine dieses Anlehens kosten fl. 73 1/2 und werden solche nach der Ziehung
à fl. 70 wieder zurückgenommen.

Die Theilnehmer, welche diese Prämien-Scheine nach der Ziehung wieder verkaufen wollen,
haben nur den Unterschied des Ein- und Verkaufspreises von fl. 3. 30 kr. für jeden verlangten Prämien-
Schein einzusenden.

Die Betheiligung an diesen Verlosungen ist in allen Staaten gesetzlich erlaubt.
Pläne und jede gewünschte Auskunft werden aufs bereitwilligste ertheilt. —
Aufträge sind direkt zu richten an

Anton Horix,
Staats-Effekten-Handlung
in Frankfurt a. M.

E.357. Nr. 8292. Mannheim. (Fahndungs-
zurücknahme.) Wir nehmen unsere Fahndung auf
Ludwig Stephan von Eppelheim zurück, da derselbe
in Mannheim, den 21. Mai 1858.
Großh. bad. Amtsgericht.
Erster.

vd. Sticks.
E.306. Nr. 4981. Bressach. (Fahndungs-
zurücknahme.) Der verhaftete angeklagte
Georg Rudmann von Walsenweiler hat sich heute
freiwillig gestellt. Es wird daher die Aufforderung
und Fahndung vom 17. d. M., Nr. 4877, hiermit zu-
rückgenommen.
Bressach, den 20. Mai 1858.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Vincenti.

E.358. Nr. 5719. Ettlingen. (Erkenntnis.)
Franziska Steiner von Pfaffenroth, welche der die-
selbstigen Aufforderung vom 10. März l. J., Nr. 2638,
keine Folge geleistet hat, wird, unter Verfallung in die
gesetzliche Geldstrafe, des Staatsbürgerrechts für ver-
lustig erklärt.
Ettlingen, den 19. Mai 1858.
Großh. bad. Bezirksamt.
R u h.

E.305. Nr. 5181. Schwetzingen. (Erkenntnis.)
Der ledige Metzger Philipp Böllner von
hier wird nach erfolgloser diebstahliger Aufforderung vom
8. v. M. hiermit des badiischen Staatsbürgerrechts
verlustig erklärt und in die Kosten dieses Verfahrens
verurtheilt. — Schwetzingen, den 18. Mai 1858. Großh.
bad. Bezirksamt. W a g.

E.337. Nr. 5408. Staufen. (Vorladung.)
In Sachen des Erben Link von Bremgarten u.
Konst., Kläger, gegen Anton Zeller von Schlatt
u. Konst., Beklagte, Erbtheilung betr., hat Rechts-
anwalt Bederte von Staufen im Besonderen vor-
getragen:

Die Ehefrau des Anton Zeller von Schlatt, Ma-
ria, geb. Knobel, sei im Jahr 1808 unter Hinterlas-
sung folgender ehelicher Kinder als ihrer gesetzlichen
Erben verstorben, Anton und Franz Josef Zeller
von Schlatt, Rosina Zeller, Ehefrau des Schmieds
Anton Wehrle in Bressach, Andreas Zeller von
Schlatt, s. J. an unbekanntem Orten abwesend, Er-
hard, Moriz, Pauline Link von Bremgarten, ist in
Sandusky, Staats Ohio, als eheliche Kinder der Mut-
ter der Maria Anna Zeller von Schlatt. Erst im
Jahr 1822 habe die Zehnteilung dieses Nachlasses, wo-
mit der Wittwer eine Vermögensübergabe verbunden,
stattgefunden. Diese Theilung und Uebergabe sei
von Franz Josef Zeller gegen Anton Zeller, die
Kinder der Johann Link'schen Ehefrau, Maria Anna,
geborene Zeller, und Andreas Zeller von Schlatt,
angefochten, und dieser Prozeß von dem höchsten Ge-
richtshof durch Urtheil vom 14. Mai 1832 dahin ent-
schieden worden, daß der Nachlaß der im Jahr 1808
verstorbenen Ehefrau des Andreas Zeller, Maria,
geborene Knobel, nach gesetzlicher Ordnung unter die
Erben zu theilen sei. Die obigen Beklagten bestritten

öffentlich versteigert. Die Weine sind
in den besten Lagen gewachsen, sehr
spät geherbstet, und dürfen daher zu
den feinsten Weinen des Landes ge-
zählt werden, namentlich der Rothe.
Die freiherrlich Ferdinand von Köder'sche
Gutsverwaltung.

E.236. Nr. 4381. Schwetzingen. (Auffor-
derung.) Die Barbara Knopf von Malch bei
Wiesloch ist beschuldigt, durch Vorgeben, sich als
Dienstmagd zu verbinden, sich
von Katharina Partmann dahier 1 fl.,
von Wilhelmina Dürr dahier 24 kr.,
von Theresia Mayer dahier 24 kr.,
von Walburga Ritter dahier 30 kr.,
von Elisabeth Riegel von Diersheim 18 kr., und
von Johann Käge vom Rodhof 1 fl.
als Pfandgeld zugeeignet zu haben.
Dieselbe wird aufgefordert, sich über dieses Ver-
gehen binnen 14 Tagen darüber zu verantworten,
widrigenfalls nach Lage der Akten das Urtheil ge-
geben würde.
Schwetzingen, den 18. Mai 1858.
Großh. bad. Amtsgericht.
Staiger.

vd. Pittsch, A. J.
E.359. Nr. 5691. Ettlingen. (Auffor-
derung.) Katharina Bederte von Reichsbach, welche
sich ohne Erlaubnis in Amerika ehelich niedergelassen
hat, wird aufgefordert, sich befalls binnen 8 Wo-
chen zu verantworten, als sie sonst unter Verfallung
in die gesetzliche Geldstrafe des Staatsbürgerrechts für
verlustig erklärt würde.
Ettlingen, den 19. Mai 1858.
Großh. bad. Bezirksamt.
R u h.

E.284. Nr. 5549. Bonndorf. (Entmündi-
gung.) Durch diebeistweites Erkenntnis vom 30. v.
M., Nr. 5049, wurde die ledige Maria Kron von
Niedern wegen Geisteschwäche entmündigt und Ge-
meinderath Bucher von Hürdingen unterm Pütigen
für sie als Vormund verpflichtet.
Bonndorf, den 12. Mai 1858.
Großh. bad. Bezirksamt.
Leiblein.

vd. J. N. Binder.
E.333. Achern. (Geistesheile.) Wegen
Beförderung unseres ersten Geistes soll dessen Stelle
mit einem jährlichen Gehalt von 500 fl. alsbald oder
in 3 Monaten wieder besetzt werden.
Die P. Bewerber wollen sich unter Anschlag ihrer
Zeugnisse an den unterzeichneten Dienstvorstand wen-
den.
Achern, den 21. Mai 1858.
Großh. bad. Oberinspizor.
Rigovert.

E.244. Baden.
Gehilfenstelle.
Unsere Gehilfenstelle soll mit einem
im Rechnungswesen tüchtigen, in jeder Beziehung gut
empfohlenen Manne wieder besetzt werden, und haben
sich Bewerber um diese Stelle, womit je nach Befähig-
ung ein Gehalt von 5- bis 700 fl. verbunden, in
Frankfurter Engaden anzuwenden.
Baden, den 16. Mai 1858.
Stadtvorstand.
Schneppf.

Druck und Verlag der **G. Braun'schen** Postbuchdruckerei.